

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 13.12.2018

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 7.12.2018

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GR Josef Doppler

Vizebgm. Manfred Kreuzmann

GR Natascha Feigl

GGR Franz Stöckelmaier

GR Friedrich Grundschober

GGR Herbert Baumgartner

GR Sabine Hopf

GGR Ingrid Hofmann

GR Thomas Mayrhofer

GR Josef Bauer

GR Gerhard Ratsch

GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner

GR Alexandra Schöber

GR Thomas Celig

GR Markus Steininger

GR Günter Damm

GR Franz Trabauer

Anwesend waren außerdem:

Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Christine Huber

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 8.11.2018
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 6.12.2018
- 3) Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan
- 4) Ansuchen um Baulandumwidmung Parz.-Nr.: 376/1 – KG Leitzersdorf
- 5) Ansuchen um Änderung der Bauflucht und der hofseitigen Gebäudehöhe

- 6) Ansuchen über die Gewährung von Beihilfen aus Katastrophenmitteln des Bundes
- 7) Ergänzungsvereinbarung zum Wasserversorgungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau & der Gemeinde Leitzersdorf
- 8) Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung betreffend der Wasserabgabenordnung
- 9) Winterdienst Vergabe im Gemeindegebiet Leitzersdorf
- 10) Beschlussfassung über die Ansuchen der jährlichen Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend
- 11) Beschlussfassung über das Förderansuchen der Astronomischen Gesellschaft Leitzersdorf
- 12) Beschlussfassung über das Förderansuchen des USV Leitzersdorf
- 13) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 8.11.2018 TOP 4 „Kündigung Pachtvertrag Parz.-Nr.: 375/3 – KG Hatzenbach“
- 14) Neuvergabe der Pachtflächen Parz.-Nr.: 306, 358, 334/2, 251/5, 452 & 375/3 - KG Hatzenbach
- 15) Neuvergabe der Pachtflächen Parz.-Nr.: 1013(T) – KG Leitzersdorf
- 16) Darlehensaufnahme für ABA Kläranlage Stockerau
- 17) Kaufansuchen für einen Teilbereich aus Parz.-Nr.: 131/1 – KG Leitzersdorf
- 18) Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer neuen Sportanlage

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen und Unabhängigen der Gemeinde Leitzersdorf eingebracht und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (Beilage 1)

Fragen zum Rechnungsabschluss 2017

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 16: 6x BGL (Bgm. Franz Schöber, GGR Herbert Baumgartner, GGR Ingrid Hofmann, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Friedrich Grundschober, GR Natascha Feigl), 6x ÖVP, 2x FPÖ, 2x SPÖ
dagegen 2: 2x BGL (GR Thomas Mayrhofer, GR Alexandra Schöber)

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 19 im öffentlichen Teil in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 8.11.2018

Gegen das Protokoll werden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 6.12.2018

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gerhard Ratsch, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfung vom 6.12.2018 zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2019 ein Entwurf des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages 2019 beträgt € 4.499.700,00.

Der Ordentliche Haushalt beläuft sich auf € 2.469.100,00

und der Außerordentliche Haushalt auf € 2.030.600,00.

Der Voranschlag 2019 ist in der Zeit vom 28. November bis 12. Dezember 2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2019 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Mit dem Voranschlag sind auch der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan zu beschließen.

Bgm. Franz Schöber beantragt: Der Gemeinderat wolle dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019, dem mittelfristigen Finanzplan und dem Dienstpostenplan seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 10: 8x BGL, 2x FPÖ

dagegen 2: 2x SPÖ

enthalten 6: 6x ÖVP

TOP 4 Ansuchen um Baulandumwidmung Parz.-Nr.: 376/1 – KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen von Frau Sabine und Herrn Michael Hirschler um Baulandumwidmung für die Parz.-Nr.: 376/1 in der KG Leitzersdorf vor.

Die benötigte Abtretung in einem Entwurf einer möglichen Siedlungserweiterung am 7.4.2016 wurde von der Eigentümerin der Parzelle 376/1, KG Leitzersdorf bereits unterschrieben. Eine Widmung auf Bauland-Wohnen sollte bei einer Siedlungserweiterung ebenfalls erfolgen. Einer Baulandumwidmung auf Parz. 376/1 als Einzellösung kann gesetzlich gem. NÖ ROG 2014 nicht zugestimmt werden.

Bgm. Franz Schöber verliest das Antwortschreiben an Frau Sabine und Herrn Michael Hirschler: Einer Baulandumwidmung auf Parz.-Nr.: 376/1 als Einzellösung kann gesetzlich gem. NÖ ROG 2014 nicht zugestimmt werden. Eine Umwidmung auf Bauland-Wohnen sollte bei einer Siedlungserweiterung mitberücksichtigt werden.

TOP 5 Ansuchen um Änderung der Bauflucht und der hofseitigen Gebäudehöhe

Mit Schreiben vom 2.10.2018 ersuchen Frau Julia Arthaber und Herr Peter Muck um Abänderung der vorderen Baufluchtlinie und der hofseitigen Gebäudehöhe für die Parz. 146, KG Wollmannsberg.

Hierzu liegt dem Gemeinderat eine Stellungnahme der Raumplanerin Frau DI Anita Mayerhofer vom 5.12.2018 vor.

Daraus geht hervor, dass hinsichtlich der Lage der vorderen Baufluchtlinie mit Anbauverpflichtung kein Handlungsbedarf festzustellen ist, sofern der Neubau an selber Stelle wie der Baubestand errichtet wird.

Betreffend das Ansuchen um Abänderung der hofseitigen Gebäudehöhe wird empfohlen, generell für die KG Wollmannsberg zu überprüfen, inwieweit die derzeitige Bauklasse I für hofseitige Gebäudeteile zeitgemäß und ortsverträglich ist. Erst nach Vorliegen dieser raumordnungsfachlichen Vorprüfung kann festgestellt werden, ob eine Erhöhung der Bauklasse im Bereich Bauland-Agrargebiet im Einklang mit verbindlichen Planungsvorgaben gemäß NÖ ROG steht. Danach kann das Ansuchen beantwortet werden.

Bürgermeister Franz Schöber beantragt: Der Gemeinderat wolle generell die KG Wollmannsberg raumordnungsfachlich überprüfen, inwieweit die derzeitige Bauklasse I für hofseitige Gebäudeteile zeitgemäß und ortsverträglich ist. Erst nach Vorliegen dieser raumordnungsfachlichen Vorprüfung kann festgestellt werden, ob eine Erhöhung der Bauklasse im Bereich Bauland-Agrargebiet im Einklang mit verbindlichen Planungsvorgaben gemäß NÖ ROG steht.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

TOP 6 Ansuchen über die Gewährung von Beihilfen aus Katastrophenmitteln des Bundes

Es liegt ein Schadensgutachten vom 31.10.2018 über die Güterwegesanieerung der Katastrophenschäden vom 2. – 4.9.2018 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Behebung der Katastrophenschäden gemäß Schadensgutachten vom 31.10.2018 in Höhe von € 19.000,- seine Zustimmung geben.

***Beschluss:* angenommen**

***Abstimmung:* einstimmig**

TOP 7 Ergänzungsvereinbarung zum Wasserversorgungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau & der Gemeinde Leitzersdorf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 das Wasserversorgungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf in den Punkten X. und XI. abgeändert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Ergänzungsvereinbarung zum Wasserversorgungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau & der Gemeinde Leitzersdorf aus dem Jahre 1957 zur Kenntnis nehmen und unterfertigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung betreffend der Wasserabgabenordnung

Aufgrund der zahlreichen Instandhaltungsarbeiten unserer Wasserversorgungsanlage ist eine neue Wasserberechnung notwendig. Aus dieser Neuberechnung ergibt sich eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von bisher € 1,94 auf € 2,22.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Verordnung betreffend der Wasserabgabenordnung seine Zustimmung geben.

Verordnung des Gemeinderates, betreffend der Wasserabgabenordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 folgende Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Leitzersdorf (KG´s Leitzersdorf, Hatzenbach, Kleinwilfersdorf, Wiesen und Wollmannsberg) beschlossen.

§ 1

In der Gemeinde Leitzersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren eingehoben:

- a. Wasseranschlussabgaben
- b. Ergänzungsabgaben
- c. Sonderabgaben
- d. Wasserbezugsgebühren
- e. Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgaben

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 8,40** festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4.623.369,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 27.244 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 33,334 pro m³/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag g in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	33,334	100,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 2,22** festgesetzt.

§ 8

Ablesezeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungs-

gesetzes 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und die Teilbeträge werden für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Gegenantrag GR Thomas Celig: Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf wolle den Wasserpreis um € 0,02 erhöhen - das heißt von € 1,94 auf € 1,96. Dies ist die gleiche Erhöhung, um die die Stadtgemeinde Stockerau den Wasserpreis für die Gemeinde Leitzersdorf erhöht hat.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 2: 2x SPÖ
dagegen 10: 8x BGL, 2x FPÖ
enthalten 6: 6x ÖVP

Abstimmung Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 15: 8x BGL, 6x ÖVP, 1x FPÖ (Vizebgm. Manfred Kreuzmann)
dagegen 2: 2x SPÖ
enthalten 1: 1x FPÖ (GR Markus Steininger)

TOP 9 Winterdienst Vergabe im Gemeindegebiet Leitzersdorf

Es liegt ein Angebot betreffend die Winterdiensttätigkeiten 2018/2019 für die gesamten Gemeindestraßen der Fa. Ebermann KG, 2011 Hatzenbach 7 vor:

Jahresgrundpauschale (bis 50 Räum- und Streustunden)	€	9.180,-	inkl. MwSt.
Traktor mit Schneepflug	€	82,80	inkl. MwSt.
Streusalz/kg (Abrechnung in ganzen Säcken á 50 kg)	€	0,31	inkl. MwSt.
Aufladen und Abtransport von Schnee /Std.	€	76,80	inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe betreffend die Winterdiensttätigkeiten 2018/2019, für das gesamte Gemeindegebiet an die Fa. Ebermann KG, gemäß dem Angebot im Ausmaß von pauschal € 9.180,- inkl. MwSt. beschließen. Diese Pauschale beinhaltet 50 Räum- und Streustunden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung über die Ansuchen der jährlichen Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend

Es liegen schriftliche Subventionsansuchen aller 5 Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde sowie der Feuerwehrjugend der Großgemeinde Leitzersdorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle gemäß den vorliegenden Ansuchen der freiwilligen Feuerwehren, die Auszahlung der jährlichen Subventionen für das Jahr 2018 in Höhe von € 1.200,- pro Feuerwehr beschließen. (Gesamtbetrag € 7.200,-)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung über das Förderansuchen der Astronomischen Gesellschaft Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen der Astronomischen Gesellschaft Leitzersdorf um eine Förderung für das Jahr 2018 in Höhe von € 700,- vor.

Bürgermeister Franz Schöber beantragt: Der Gemeinderat wolle gemäß des vorliegenden Ansuchens der Astronomischen Gesellschaft Leitzersdorf die Auszahlung der Förderung für das Jahr 2018 in Höhe von € 700,- beschließen.

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: dafür 16: 8x BGL, 6x ÖVP, 2x SPÖ
dagegen 2: 2x FPÖ**

TOP 12 Beschlussfassung über das Förderansuchen des USV Leitzersdorf

Der USV Leitzersdorf ersucht für das Kalenderjahr 2018 um eine Förderung in Höhe von € 7.000,- zur Deckung von Sonderausgaben und Betriebskosten sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Spielbetriebs mit sieben Nachwuchsmannschaften.

Bürgermeister Franz Schöber beantragt: Der Gemeinderat wolle dem Förderansuchen des USV in der Höhe von € 7.000,- seine Zustimmung erteilen, wobei eventuell offene Forderungen der Gemeinde gegenverrechnet werden sollen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 8.11.2018 TOP 4 „Kündigung Pachtvertrag Parz.-Nr.: 375/3 – KG Hatzenbach“

Der GR-Beschluss vom 8.11.2018 TOP 4 „Kündigung Pachtvertrag Parz.-Nr.: 375/3 – KG Hatzenbach“ soll aufgehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle den GR-Beschluss vom 8.11.2018 TOP 4 „Kündigung Pachtvertrag Parz.-Nr.: 375/3 – KG Hatzenbach“ aufheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Neuvergabe der Pachtflächen Parz.-Nr.: 306, 358, 334/2, 251/5, 452 & 375/3 - KG Hatzenbach

Es liegt ein Ansuchen an den Gemeinderat um Zustimmung zum Pächterwechsel vor. Frau Klementine Litsch übergibt die Betriebsführung an ihren Sohn, Herrn Martin Litsch, und tritt vom Pachtvertrag zurück. Dies betrifft die Parz.-Nr.: 306 (T), 358, 334/2 (T), 251/2,5 (T), 452 (T) & 375/2 (T) im Ausmaß von 4,6389 ha in der KG Hatzenbach.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Pachtvertrag an Herrn Litsch Martin, 2011 Hatzenbach 15/1, für die Pachtflächen bzw. Teilpachtflächen aus den gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 306 (T), 358, 334/2 (T), 251/2,5 (T), 452 (T) & 375/2 (T) in der KG Hatzenbach im Ausmaß von insgesamt 4,6389 ha seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Neuvergabe der Pachtflächen Parz.-Nr.: 1013(T) – KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen an den Gemeinderat um Zustimmung zum Pächterwechsel vor. Herr Josef Reinsperger übergibt die Betriebsführung an seinen Sohn, Herrn Clemens Reinsperger,

und tritt vom Pachtvertrag zurück. Dies betrifft die Parz.-Nr.: 1013/2(T) im Ausmaß von 1,3014 ha in der KG Leitzersdorf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Pachtvertrag an Herrn Reinsperger Clemens, Ernstbrunner Straße 52/2, 2003 Leitzersdorf, für die Teilpachtfläche aus der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 1013/2 in der KG Leitzersdorf im Ausmaß von 1,3014 ha seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Darlehensaufnahme für ABA Kläranlage Stockerau

Im Voranschlag 2018 ist für die Bedeckung für das außerordentliche Haushalts-Vorhaben ABA Kläranlage Stockerau die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 44.300,- vorgesehen. Es liegen nun folgende Angebote vor:

	<i>Laufzeit</i>	<i>Verzinsung</i>		<i>Zinssatz</i>
Raiba Stockerau	25 Jahre	30/360	dekursiv	1,05 % (Minus-Euribor! Aufschlag: 1,307 %)
HYPO NOE Landesbank	25 Jahre	30/360	dekursiv	1,09 % (=Aufschlag)
UniCredit Bank Austria AG	25 Jahre	klm/360	dekursiv	1,41 % (=Aufschlag)
Volksbank	kein Offert			
Sparkasse Korneuburg	kein Offert			
Bawag/PSK	kein Offert			

Hinweis:

Bei den Angeboten der **Hypo** und der **UniCredit Bank Austria** gilt:

Sollte der 6 Monats-Euribor auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Die Mindestverzinsung der Finanzierung beträgt daher mindestens den Aufschlag.

Beim Angebot der **Raiba** wird der Minus-Euribor berücksichtigt!

Die Zinssatzbindung gilt bis 31.3.2029, danach ist eine neue Zinsvereinbarung zu treffen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Darlehensaufnahme für € 44.300,- für das außerordentliche Haushalts-Vorhaben ABA Kläranlage Stockerau bei der HYPO NOE Landesbank, Laufzeit 25 Jahre, mit einer Verzinsung 30/360 dekursiv, Zinssatz 1,09 % seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Kaufansuchen für einen Teilbereich aus Parz.-Nr.: 131/1 – KG Leitzersdorf

GR Franz Trabauer erklärt sein Kaufansuchen für einen Teilbereich aus Parz.-Nr.: 131/1 – KG Leitzersdorf im Ausmaß von 185,81m².

GR Franz Trabauer verlässt um 21:26 Uhr den Sitzungssaal.

GGR Franz Stöckelmaier beantragt, der Gemeinderat wolle Herrn Franz Trabauer gemäß seinem Ansuchen vom 26.11.2018 eine Teilfläche (ca. 185 m²) aus Parz.-Nr.: 131/1 in der KG Leitzersdorf zum Preis von € 30,- /m² Grünland/Park verkaufen.

Gegenantrag GR Friedrich Grundschober: Der Gemeinderat wolle Herrn Franz Trabauer jene verbaute Fläche verkaufen worauf der Windfang errichtet wurde.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 10: 8x BGL, 2x FPÖ

dagegen 2: 2x SPÖ

enthalten 5: 5x ÖVP

GR Franz Trabauer betritt um 21:29 wieder den Sitzungssaal.

TOP 18 Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer neuen Sportanlage

Vizebgm. Manfred Kreuzmann stellt das Projekt „Errichtung einer neuen Sportanlage“ dem Gemeinderat vor.

Antrag Vizebgm. Manfred Kreuzmann: Es liegt allen Fraktionen eine Projektbeschreibung für die Errichtung einer neuen Sportanlage vom 30.10.2018 verfasst von Vizebgm. Manfred Kreuzmann vor. Die Projektbeschreibung soll als Grundgerüst verstanden werden.

Folgende Schritte sind nach einem Grundsatzbeschluss zu tätigen:

- sofortige Aussetzung der Abbruchbescheide
 - Sicherung der benötigten Flächen
 - Flächentausch mit dem Grundeigentümer, auf welchem die Sportanlage errichtet werden soll
 - Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes
 - Umwidmung der benötigten Flächen (bestehender Sportplatz in Bauland und neuer Standort in die dafür notwendige Widmung)
 - Arbeitskreisbildung aller Fraktionen und Vertreter des USV
 - genaue Planung und Kostenerhebung
 - Vorstellen des Projektes bei Land NÖ, Union, Sportverband um Förderungen abzuklären
- Der Gemeinderat wolle einem Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Sportanlage und Umsetzung oder oben genannten Punkte durch den Bürgermeister seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 10: 2x FPÖ, 6x ÖVP, 2x BGL (GR Friedrich Grundschober, GR Natascha Feigl)

dagegen 1: 1x SPÖ (GR Thomas Celig)

enthalten 7: 6x BGL (Bgm. Franz Schöber, GGR Herbert Baumgartner, GGR Ingrid Hofmann, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Alexandra Schöber, GR Thomas Mayrhofer), 1x SPÖ (GR Josef Doppler)

TOP 19 Fragen zum Rechnungsabschluss 2017

Antrag Vizebgm. Manfred Kreuzmann: Der Bürgermeister wird aufgefordert Anfragen zu den einzelnen Punkten gem. § 22(1) der NÖ Gemeindeordnung zu beantworten.

1. Gibt es im Rechnungsabschluss 2017 bezahlte Rechnungen die nicht von den zuständigen Gremien beschlossen wurden?

Wenn Ja, bitte um Beantwortung der weiteren Fragen:

2. Um welche Projekte handelt es sich?
3. In welcher Höhe wurden 2017 Aufgaben getätigt die nicht von den zuständigen Gremien beschlossen wurden?

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 10: 6x ÖVP, 2x FPÖ, 2x SPÖ

dagegen 3: 3x BGL (GR Natascha Feigl, GR Thomas Mayrhofer, GR Alexandra Schöber)

enthalten 5: 5x BGL (Bgm. Franz Schöber, GGR Herbert Baumgartner, GGR Ingrid Hofmann, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Friedrich Grundschober)

Um 21:55 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (SPÖ)

Protokollverfasserin